Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 67 (1916)

Heft: 1-2

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Bundesbeiträge an die Taggelder des untern Forstpersonals. Das schweizerische Departement des Innern bringt mit Kreisschreiben vom 3. Januar 1916 den Kantonsregierungen zur Kenntnis, daß es die Bestimmung von Ziffer 3, lit. g, seiner unterm 19. Dezember 1906 erlassenen Vorsschriften zum Entwurf und zur Anmeldung von Projekten über Aufforstungen, Verbauungen und Anlage von Waldwegen, sowie zum Bezug von Bundesbeiträgen an ausgeführte Projekte, dahin interpretiert habe, daß die Verweigerung von Bundesbeiträgen an die Entschädigung der Mitglieder von Behörden und vom Bund subventionierten Forstbeamten für ausgeübte Leitung und Aufsicht bei Aufforstungen, Verbauungen und Waldwegbauten auf das untere Forstpersonal

Diese am 1. Januar 1916 in Kraft getretene Interpretation dürfte seitens des schweizerischen Forstpersonals begrüßt werden, indem dadurch der allgemein empfundene Übelstand beiseitigt wird, daß das untere Forstpersonal an der Mitwirkung bei Aufforstungen, Verbauungen und Waldweganlagen, für die es sich infolge seiner Ausbildung und seiner Stellung besonders eignet, häusig ferngehalten wurde, um eines Bundesbeitrages an die Kosten der Beaufsichtigung erwähnter Arbeiten nicht verlustig zu gehen.

Es dürfen somit die seit 1. Januar 1916 an das untere Forstpersonal verabsolgten Taggelder für Leitung, Aufsicht, Mitarbeit oder Tagslohnarbeit bei vom Bund subventionierten Aufsorstungen, Verbauungen und Waldwegbauten in die betreffenden Kostenausweise eingestellt und mit den für die bezüglichen Arbeiten angesetzten Subventionsprozenten des Bundes unterstützt werden.

Wählbarkeit an eine höhere eidgenössische oder kantonale Forststelle. Gestütt auf das Ergebnis der am 29./30. November 1915 in Murten abgehaltenen forstlich-praktischen Staatsprüfung hat das schweiszerische Departement des Innern folgenden vier Kandidaten (deren Namen alphabetisch geordnet sind) das Wählbarkeitszeugnis erteilt:

Fierz, Walter, von Männedorf (Zürich), Flück, Eduard, von Brienz (Bern), Neeser, Robert, von Reichenbach (Bern), Rennhart, Erich, von Aarau (Aargau).

Rantone.

Zürich. Der zürcherische Regierungsrat hat als kantonalen Obersforstmeister, an Stelle des verstorbenen Herrn Rüedi, den bisherigen Forstmeister des 4. Preises, Herrn Theodor Weber in Winterthur, gewählt.

Graubünden. In Graubünden ist zurzeit zu Berg und Tal großer Holzverkehr. Die bedeutenden Etateinsparungen in den öffentlichen Waldungen, welche pro Ende 1914 zirka 300,000 Fm. betrugen, gestatteten in Anlehnung an die im Jahre 1915 gesteigerte Nachstrage und die damit verbundenen höheren Preise neben dem gewöhnlichen Bedarf in den Gemeinden bedeutende Holzquantitäten für den Verkauf zu bestimmen und in den Handel zu bringen (zirka 100,000 Fm.). Auch die Privatwaldungen benutzten die Gesegenheit der guten Marktlage, um ihre Reserven zu verwerten. Insbesondere sind es diejenigen Gegenden und Täler, welche in den letzten Jahren durch Ausbau der Rhätischen Bahn erschlossen wurden und welche nun in der Lage sind, aus ihren Privatwaldungen die im Laufe der Zeit angesammelten Holzvorräte auf den Markt zu bringen. Alle Sägereien sind in größter Tätigkeit, so daß man im Momente wohl von einer Hochkonjunktur des Holzworrätes sprechen kann.

Thurgau. Laut Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1914 umfassen die Gemeindewaldungen eine Fläche von 5694 ha und lieferten ein totales Nuhungsquantum von 28,446 m³ (20,297 m³ Hauptnuhung und 8149 m³ Zwischennuhung), oder genau 5 m³ per ha. Die tünstliche Verjüngung ersorderte rund 211,000 Pflanzen (²/3 Nadel» hölzer, ¹/3 Laubhölzer). Das Staatswald-Areal beträgt 1284 ha und hat eine Totalnuhung von 8949 m³ (5690 m³ Hauptnuhung, 3259 m³ Zwischennuhung), somit per ha total 7,42 m³ eingebracht. Außerdem wird aber auch noch erheblicher Stockholzertrag aus Kahlschlägen erwähnt. Der Reinertrag stellt sich auf total Fr. 109,307. 96, oder Fr. 85. 12 per ha. Zur Wiederaussorstung von Schlagslächen, Auspflanzungen von Lücken usw. wurden total 51,000 Pflanzen (²/3 Nadelhölzer, ¹/3 Laubhölzer) verwendet. Der Bau und der Unterhalt von Waldwegen erforderten einen Auswand von Fr. 10,050. 88; für Bestandespflege wurden Fr. 3126. 92 verausgabt.

Wallis. Vom Staatsrat wurde an Stelle des verstorbenen Herrn Lorétan zum Kantonsforstinspektor gewählt: Herr Henri Evéquoz, bisher Kreisforstinspektor in Sitten.



Bücheranzeigen.

Bei ber Redaktion eingegangene Literatur. - Befprechung vorbehalten.

Unsere Absatzverhältnisse in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft. Bortrag, gehalten am 27. Mai 1915 in der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Gruppe Zürich, von Ed. Boos=Jegher, Generalsekretär des Schweizer. Nachweisbureaus für Bezug und Absatz von Waren in Zürich. 1915. Berlag von Rascher & Cie. in Zürich. Schriften für Schweizer Art und Kunst 20. Preis 80 Rp.

Weidmanns Erinnerungen von Erzherzog Joseph. Wien, Berlag des Komitees zur Herausgabe des St. Hubertus-Kriegs-Kreuzes. In Kommiffion für den Buch-